



Förderkriterien für Projektanträge in der 3. Förderperiode 2025 - 2032 **Partnerschaft für Demokratie Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nimmt seit 2015 am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit den drei Handlungsfeldern „Demokratieförderung - Vielfaltgestaltung - Extremismusprävention“ aktiv teil.

Ziel der Förderung ist es, zur Stärkung der Demokratie und zu einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe und Vielfalt zu fördern sowie die Arbeit gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen.

Die Partnerschaft setzt sich aus dem federführenden Amt, der Koordinierungs- und Fachstelle sowie dem Bündnis zusammen. Über die Partnerschaft für Demokratie sollen zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden.

Voraussetzungen

Projektanträge sind nach erfolgter Beratung bei der Koordinierungs- und Fachstelle oder ggf. beim federführenden Amt per E-Mail einzureichen. Antragsformulare und Kontaktdaten finden Sie unter: <https://demokratie-mse.com>

Die Vorprüfung und Bewertung der Anträge auf Förderung einer Einzelmaßnahme wird durch die Koordinierungs- und Fachstelle vorgenommen. Im Rahmen einer Bündnissitzung wird das Projekt vorgestellt. Auf dieser Grundlage sprechen die stimmberechtigten Bündnismitglieder eine Förderempfehlung aus.

Als Zuwendungsempfänger für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ kommen grundsätzlich juristische Personen des Privatrechts in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- gemeinnützige Ziele verfolgen
- Gewähr für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bieten
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung aufweisen
- persönlich und finanziell zuverlässig sind
- die Gesamtfinanzierung der durch Weiterleitung geförderten Maßnahmen sicherstellen
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben
- für die Durchführung des Vorhabens fachlich geeignet sind
- das im Begleitschreiben dargestellte sorgsame Vorgehen umsetzen



- Eigen- oder Drittmittel zum jeweiligen Prozentsatz des laufenden Förderjahres einbringen können

Mikro-Projektförderung

Bei einer Fördersumme bis 1.000,00 Euro greift die Mikro-Projektförderung und bedarf keiner Förderempfehlung durch das Bündnis.

Ziel ist die Förderung, Motivation und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements durch einen geringeren bürokratischen Aufwand.

Die Koordinierungs- und Fachstelle prüft die Voraussetzungen für die Projektförderung und entscheidet über die Bereitstellung der Fördermittel. Das Bündnis wird darüber informiert.

Förderschwerpunkte für Projekte

Alle Projekte sollen partizipativ angelegt sein und die Zielgruppe aktiv in die Planung und Umsetzung einbeziehen und folgende Zielsetzungen zum Gegenstand haben:

- die Stärkung von (digitalen) Demokratiekompetenzen
- Entgegenwirken demokratiegefährdender Phänomene
- die Befähigung zur demokratischen Dialog- und Konfliktfähigkeit (individuell, gesellschaftlich und institutionell)
- die Förderung des demokratischen Engagements (Räume für Beteiligung im Gemeinwesen schaffen)
- Etablieren von wirkungsvollen Formen und teilhabeorientierten Verfahren der Mitbestimmung und Mitgestaltung auf lokaler Ebene (Gemeinde/Amt/Stadt)
- Innovative Formate, die das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit im unmittelbaren Lebensumfeld ermöglichen
- Fortbildung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure
- der Abbau von Marginalisierung und Diskriminierung in Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- die demokratische Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und eines respektvollen Umgangs mit unterschiedlichen Lebensentwürfen
- die Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz und Desinformation und antidemokratischer Tendenzen in digitalen Räumen

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche, deren Eltern
- Familienangehörige und Bezugspersonen
- junge Erwachsene
- ehren-, neben und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe sowie an anderen Sozialisationsorten Tätige
- Multiplikatorinnen/Multiplikatoren



- staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen/Akteure

Fördergebiet

Die zu fördernden Projekte richten sich an die im Landkreis Mecklenburgische Seeplatte lebenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Ausgenommen aus der Förderung sind Maßnahmen, die die Zielgruppe aus den Städten/Kommunen betreffen, die eine eigene Partnerschaft haben.

Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig:

- die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken
- dem Hochschulstudium
- der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung
- dem Breiten- und Leistungssport
- der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung
- der Erholung oder der Touristik dienen
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
- Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können

Neubrandenburg, 01.01.2026